

Abschlussbericht über die Bewertung  
des städtischen Vermögens



**Tübingen**  
Universitätsstadt

## Impressum

Dezember 2015

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Erstellt von der Projektgruppe Vermögensbewertung

Projektleitung:

Silvia Wagner und Helmut Pfeiffer

Bildnachweis:

Alexander Gonschior: S. 6, 7; Stadtwerke Tübingen/  
Valentin Marquardt: S. 8; Anne Faden: S. 9

Bezugsadresse:

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Wienergäßle 1

72070 Tübingen

Tel.: 07071 204-1329

Fax: 07071 204-1555

E-Mail: [andreas.bisinger@tuebingen.de](mailto:andreas.bisinger@tuebingen.de)

[www.tuebingen.de](http://www.tuebingen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>2</b>
<b>1. Auftrag und Zielsetzung</b>	<b>4</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1 Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen	4
2.2 Dokumentation über die Bewertung des Anlagevermögens	5
<b>3. Interne Regelungen und Bestimmungen</b>	<b>5</b>
3.1 Einführung der Anlagenbuchhaltung	5
3.2 Abschreibungszeiträume	5
3.3 Inventurrichtlinie	5
3.3.1 Bestandsverzeichnisse	5
3.3.2 Inventur	6
<b>4. Dokumentation über die Bewertung</b>	<b>6</b>
4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6
4.2 Anlagevermögen	6
4.2.1 Bewegliches Anlagevermögen	6
4.2.2 Unbebaute Grundstücke	6
4.2.3 Straßengrundstücke	7
4.2.4 Gebäudebewertung	7
4.2.5 Wald	7
4.2.6 Städtische Sportanlagen	7
4.2.7 Straßenkörper	8
4.2.8 Brücken und sonstige Bauwerke	8
4.2.9 Stützmauern	8
4.2.10 Kunstgegenstände im Stadtmuseum	9
4.3 Finanzvermögen	9
4.4 Sonderposten	9
4.5 Schenkungen von Kunstgegenständen	9
<b>5. Informationen zum Projektstand</b>	<b>9</b>
<b>6. Überprüfung des Bewertungsstandes</b>	<b>10</b>
<b>7. Entwicklung des Anlagenbestandes</b>	<b>10</b>
<b>8. Personelle Veränderungen der Projektgruppe</b>	<b>11</b>
<b>9. Projektabschluss</b>	<b>11</b>
<b>Anlagen</b>	<b>12</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzungen
AZ	Aktenzeichen
BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IM	Innenministerium
Mio.	Millionen
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
rd.	rund
sog.	sogenannte
usw.	und so weiter

## Begriffsdefinitionen

### **Anschaffungs- und Herstellungskosten:**

- Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen, die dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können, sind abzusetzen. (§255 Abs. 1 HGB)
- Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Forschungs- und Vertriebskosten dürfen nicht einbezogen werden. (§255 Abs. 2 HGB)

### **Baupreiskostenindex:**

„Ein Baupreisindex ist ein Preisindex zur Messung der Preisentwicklung für Neubau und Instandhaltung von Bauwerken. Zur Berechnung werden nicht die Preisentwicklungen für Bauwerke aus Hoch- und Tiefbau an sich herangezogen, sondern Bauleistungen, da diese besser vergleichbar sind. In einer repräsentativen Stichprobe werden die vertraglich vereinbarten Marktpreise für knapp 200 ausgewählte Bauleistungen erhoben. Hieraus wird die durchschnittliche Preisentwicklung für die jeweilige Bauleistung ermittelt. Der Preisindex für einen bestimmten Bauwerkstyp ergibt sich als gewichteter Mittelwert aus den einzelnen Messzahlen.“ (GABLER Wirtschaftslexikon)

### **Bilanzierungsleitfaden:**

„Der Leitfaden beinhaltet Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen und wird von den Rechtsaufsichtsbehörden und den Prüfungsbehörden im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit herangezogen und soll die Kommunalverwaltungen bei der Einführung des NKHR, speziell bei der Vermögenserfassung und -bewertung, unterstützen“ (Leitfaden zur Bilanzierung, 2. Auflage, August 2014)

## 1. Auftrag und Zielsetzung

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ gebildet. Die Projektgruppe setzte sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche Finanzen und Revision (bis 2015: Rechnungsprüfungsamt) zusammen. Aufgabe der Projektgruppe war es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Die Verwaltung hat in Bezug auf die Einführung der Doppik mit Vorlage 537/2006 am 23. April 2007 im Verwaltungsausschuss berichtet. Damals wurde angestrebt, sobald die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, weitere Arbeitsgruppen einzurichten und eine Umstellung frühestens im Jahre 2010 anzustreben.

Mit Verfügung des Bürgermeisteramts vom 12. Juli 2011 wurde im Hinblick auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung - der den Kommunen ein Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik einräumen sollte - angeordnet, dass die Arbeiten zur Umstellung auf das neue Buchführungssystem mit Ausnahme der Vermögensbewertung und die damit verbundene Anlagenbuchhaltung ausgesetzt werden. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens sollte über die Fortsetzung neu entschieden werden.

Eine Entscheidung über den endgültigen Umstellungszeitpunkt ist aktuell noch nicht getroffen. Nach der derzeit gültigen Rechtslage ist bis zu dem Jahr 2020 auf die Doppik umzustellen. Daher ist es aus der Sicht der Projektgruppe dringend notwendig die entsprechenden Schritte, im Hinblick auf eine notwendige Vorlaufzeit, in die Wege zu leiten.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der jeweiligen Anlagegüter erfolgte entsprechend den Vorgaben der im Zeitraum der Bewertung jeweils gültigen Rechtsvorschriften sowie nach dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Baden-Württemberg.

Bis zur endgültigen Fassung des § 62 GemHVO vom 11. Dezember 2009 wurde die Bewertung auf der Grundlage des Entwurfs zu § 62 GemHVO (Stand 9. September 2007) durchgeführt.

### 2.1 Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Es wurde bereits vor Inkrafttreten des Reformgesetzes mit der Bewertung der Vermögensgegenstände begonnen. Da hierbei die zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitlinien zur kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg und die Referentenentwürfe des Innenministeriums vom Januar und August 2005 einschließlich ihrer Fortschreibungen sachgerecht zugrunde gelegt wurden, besteht für die durchgeführten Bewertungen laut Aussage des Innenministeriums und der Gemeindeprüfungsanstalt Vertrauensschutz.

## 2.2 Dokumentation über die Bewertung des Anlagevermögens

Die Bewertung der jeweiligen Anlagegüter wurde in einer Dokumentation festgehalten. Hierbei wurden insbesondere die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Ermittlung der Restbuchwerte in Bezug auf die Altbestände und Neuzugänge festgehalten und nachweislich belegt.

## 3. Interne Regelungen und Bestimmungen

### 3.1 Einführung der Anlagenbuchhaltung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurde bei der Universitätsstadt Tübingen die Anlagenbuchhaltung über das SAP - Modul FI-AA eingeführt. Demzufolge werden seit dieser Zeit nahezu alle beweglichen Vermögensgegenstände (über 410 Euro), sowie der Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen in Verbindung mit der Auszahlungsanordnung systemtechnisch erfasst.

Das bis Ende des Jahres 2005 angeschaffte bewegliche Anlagevermögen wurde von den bewirtschaftenden Ämtern im Laufe des ersten Halbjahres 2006 in sog. Einlesedateien eingetragen, welche maschinell in die Anlagenbuchhaltung eingespielt wurden.

Die laufende Pflege der Anlagenbuchhaltung liegt in der Zuständigkeit des Fachbereichs Finanzen. Aus Gründen der Einheitlichkeit und besseren Überwachung des Anlagenbestandes wurde im Jahr 2012 eine zentrale Anlagenbuchhaltung eingeführt.

### 3.2 Abschreibungszeiträume

Bis zur Veröffentlichung der Afa-Tabellen BW wurde die Nutzungsdauer zur Ermittlung des Restbuchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände auf der Grundlage von eigenen Erfahrungswerten vorgenommen. In der Afa-Tabelle BW werden Zeitspannen für die Nutzungsdauer vorgeschlagen. Diese wurden entsprechend den Tübinger Verhältnissen je Wirtschaftsgut festgelegt und in einer Excel-Tabelle zusammengestellt. Diese Abschreibungstabelle wurde seither etwa alle 2 Jahre von der Projektgruppe auf ihre aktuelle Gültigkeit überprüft. Künftig wird diese Tätigkeit vom Fachbereich 2 vorgenommen.

### 3.3 Inventurrichtlinie

Mit Wirkung vom 1. April 2010 wurde die Dienstanweisung für das Inventarwesen aktualisiert. Die Inventarordnung dient als Grundlage für die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung bzw. Verwaltung des beweglichen Sachanlagevermögens. Durch die Inventarisierung soll eine jederzeitige Kontrolle über den Verbleib der Vermögensgegenstände gewährleistet werden.

#### 3.3.1 Bestandsverzeichnisse

Bestandsverzeichnisse müssen geführt werden, wenn es sich um bewegliche Sachen handelt, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall oder für die Sachgesamtheit mehr als 410 Euro ohne Mehrwertsteuer betragen. Neu erworbenes Inventar ab 410 Euro ohne Mehrwertsteuer ist unverzüglich, spätestens jedoch nach der Erfassung durch die Organisationseinheit über das SAP-Modul FI-AA zu inventarisieren. Die Inventarnummer (Anlagennummer) wird vom System vergeben und auf der Auszahlungsanordnung ausgedruckt.

### 3.3.2 Inventur

Das Inventarverzeichnis wird jährlich bis spätestens 30. Juni durch die Inventarverwalterin oder den Inventarverwalter überprüft. Die Organisationseinheiten erhalten hierzu ein Verzeichnis zur Prüfung vor Ort. Die sachliche Richtigkeit ist durch die Fachbereichsleitungen schriftlich zu bestätigen. Eine Mehrfertigung über das Prüfungsergebnis erhalten der Fachbereich Finanzen (Anlagenbuchhaltung) und der Fachbereich Revision. Veränderungen des Inventarbestandes werden in der Anlagenbuchhaltung aktualisiert.

## 4. Dokumentation über die Bewertung

### 4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden entsprechend dem beweglichen Anlagevermögen bewertet. Insoweit wird auf die Ziffer 4.2.1 verwiesen.

### 4.2 Anlagevermögen

#### 4.2.1 Bewegliches Anlagevermögen

Die beweglichen Anlagegüter werden künftig integriert in die Anlagenbuchhaltung gebucht. Dabei sind diese in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Die Altbestände wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen mit Hilfe von SAP und den dort hinterlegten Belegen erfasst. Unter Altbeständen sind hierbei Anschaffungen im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens zwischen dem 01. Januar 2000 und dem 31. Dezember 2005 zu verstehen. Vor 2000 getätigte Anschaffungen konnten aufgrund ihrer Abschreibungsdauer von zehn Jahren in Verbindung mit dem frühest möglichen Umstellungsdatum im Jahr 2010 übergangen werden.

#### 4.2.2 Unbebaute Grundstücke



Bild: Alexander Gonschior

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der Daten aus dem Verfahren „KOLIBRI“ (Geoinformationssystem) und der Karteikarten beim Liegenschaftsamt. Sofern diesbezüglich keine Angaben über den Anschaffungswert und -zeitpunkt vorhanden waren, erfolgte die Bewertung entsprechend den Richtwerten zum 01.01.1974. Zu diesem Datum erfolgte die Eingemeindung von acht kleineren Nachbargemeinden, sodass es sinnvoll erschien die Bodenrichtwerte von diesem Stichtag heranzuziehen. Bei der Bewertung von den unbebauten Grundstücken spielten zusätzliche Grundstücksbelastungen (z. B. Überfahrtsrechte) sowie Erbbaurechte eine Rolle. Auf eine Wertminderung infolge Belastungen wurde auf Grund der niedrigen Bodenrichtwerte verzichtet. Im Falle gewährter Erbbaurechte ist keine Korrektur vorzunehmen. Das Grundstück ist weiterhin im städtischen Besitz. Analog dazu erfolgt auch keine Bewertung, wenn die Stadt als Erbbaurechtnnehmer auftritt. Zusätzlich zu Grundstücken auf städtischer Gemarkung gibt es auch einige auf fremder Gemarkung. Zu deren Bewertung wurde der Grundstückspreis bei der jeweiligen Gemeinde angefordert und angesetzt.



#### 4.2.3 Straßengrundstücke

Die Straßenflächen wurden anhand der Richtwerte für unbebaute Grundstücke bewertet, da die Anschaffungskosten in den vorhandenen Karteikarten in der Regel mit diesen Werten übereinstimmten. In einigen Stadtteilen differierten die tatsächlichen Werte und die Bodenwerte. In diesen Fällen wurden Mittelwerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet und damit die restlichen Grundstücke in dem jeweiligen Stadtteil bewertet. Die Straßengrundstücksflächen in der Kernstadt wurden entsprechend den Richtwerten zum 1. Januar 1974 einheitlich bewertet.

#### 4.2.4 Gebäudebewertung



Bild: Alexander Gonschior

Für die Bewertung der städtischen Gebäude wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten festgesetzt. Ermittelt wurden diese für alle neugebauten oder nachträglich geänderten Objekte auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse in den jeweiligen Haushaltsplänen. Sofern diesbezüglich keine Angaben vorlagen, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage des Gebäudeversicherungswertes von 1914, bezogen auf das Jahr 1974.

#### 4.2.5 Wald

Die Waldflächen wurden gemäß § 62 Abs. 1 bis 3 GemHVO bewertet. Demnach kann für den Aufwuchs ein Wert zwischen 7.200 Euro und 8.000 Euro je Hektar und für die Grundstücksfläche 2.600 Euro je Hektar angesetzt werden. Für die Waldgrundstücksfläche von 1.902,5 Hektar wurde pauschal 2.600 Euro je Hektar angesetzt. Für den Aufwuchs wurde nach intensiver Zusammenarbeit und Absprache mit den städtischen Förstern und dem Landratsamt ein Pauschalwert in Höhe von 7.500 Euro je Hektar festgesetzt, der sich innerhalb der gesetzlichen Spanne bewegt.

#### 4.2.6 Städtische Sportanlagen

Die Bewertung der städtischen Sportanlagen umfasste alle Sportanlagen einschließlich der Bolzplätze mit deren Einrichtungen, der Fläche und der Bodenbeläge innerhalb des Stadtgebiets und der Stadtteile. Für die Grundstücke wurden die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flurstücke entsprechend der Richtwertkarte zum Anschaffungszeitpunkt 01.01.1974 angesetzt. Die Aufbauten (Laufbahn, Hoch- und Weitsprunganlage, Fußballfelder, Flutlichtanlagen usw.) wurden, sofern dies möglich war, nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend den Rechnungsergebnissen in den jeweiligen Haushaltsplänen bewertet. Sofern diesbezüglich keine Angaben vorgelegen haben, erfolgte die Bewertung auf der Grundlage von bisher vorliegenden Erfahrungswerten.

#### 4.2.7 Straßenkörper



Bild: Stadtwerke Tübingen/ Valentin Marquardt

Die Datengrundlage konnte aus dem Straßenverzeichnis generiert werden. Im ersten Schritt wurden die Straßen entsprechend ihrer Verkehrsbeanspruchung und ihres Ausbaustandards in vier Straßenarten unterteilt. Diese reichen von der Art I Hauptverkehrsstraße bis zu Art IV Feldwege. Diese Unterteilung erfolgt hauptsächlich auf Grund der unterschiedlichen Abschreibungsdauer je Straßenart. Wobei Art I nach 30 Jahren voll abgeschrieben ist, dies bei Art IV erst nach 50 Jahren der Fall ist. Als nächstes wurde die Bewertung der Straßenkörper anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Dabei wurde das Rechnungsergebnis aller neu gebauten oder nachträglich umgebauten Straßen des jeweiligen Haushaltsplanes angesetzt. Somit ist sichergestellt, dass die ursprünglichen städtischen Ausgaben angesetzt werden. War es nicht möglich die Herstellungskosten der einzelnen Straße zuzuordnen, wurde für die gesamte Straßenart ein einheitlicher Durchschnittswert, mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, festgelegt. Mit dem ermittelten Wert konnten anschließend die anderen Straßen bewertet werden. Bei der erstmaligen Bewertung des Straßenkörpers wurde das Straßenzubehör nicht extra bewertet, sondern in den Wert der Straßen eingerechnet. Dieses Vorgehen ist mit den gesetzlichen Vorgaben konform. Finden nach der Erstbewertung Neubaumaßnahmen oder Grundsanierungen statt, wird das hochwertige Zubehör separat angesetzt.

#### 4.2.8 Brücken und sonstige Bauwerke

Die Brücken und sonstigen Bauwerke wurden anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse in den jeweiligen Haushaltsplänen. Analog zu dem Vorgehen bei den Straßenkörpern fand auch bei den Brücken eine Einteilung nach Arten statt. Die Einteilung von Art I bis IV erfolgte entsprechen der jeweiligen Baukonstruktion. Wobei Art I Brücken mit überwiegender Holzbauweise (ND: 30 Jahre), Art II Brücken mit Stahl-Holzkonstruktion (ND: 60 Jahre), Art III Brücken mit Stahlbetonbauweise (ND: 100 Jahre) und Art IV Rohrdurchlässe (ND: 50 Jahre) darstellen. Anschließend wurde anhand den vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten Durchschnittswerte pro Art berechnet, so dass die restlichen Brücken bewertet werden konnten.

#### 4.2.9 Stützmauern

Die Bewertung der Stützmauern erfolgte auf den Angaben des Fachbereichs Tiefbau. Anhand des Bauwerksverzeichnisses der Stützbauwerke wurden die entsprechenden Anschaffungsjahre ermittelt. Sofern keine Herstellungskosten vorgelegen haben, wurde von den im Bilanzierungsleitfaden angegebenen Erfahrungswerten ausgegangen und entsprechend dem Baupreiskostenindex angepasst. Im Zusammenspiel mit dem Anschaffungsjahr konnte folgend der Restbuchwert von heute ermittelt werden.

#### 4.2.10 Kunstgegenstände im Stadtmuseum



Bild: Anne Faden

Der Großteil der Kunstgegenstände ist mit dem jeweiligen Versicherungswert angesetzt worden, die restlichen wurden auf Grundlage ihrer jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Datengrundlage hierfür bildete das Inventarverzeichnis des Stadtmuseums. Neu angeschaffte Kunstgegenstände werden seit dem Jahr 2007 über die Auszahlungsanordnung durch integriertes Buchen direkt in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Schenkungen werden am Jahresende von der Stadtkämmerei in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt und gleichzeitig passiviert. Kunstgegenstände mit einem Wert von über 4.000 Euro wurden als eigener Stammsatz mit dem tatsächlichen Anschaffungswert bzw. dem Versicherungswert in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Für Kunstgegenstände mit einem Wert von über 410 Euro bis 4.000 Euro wurde ein einheitlicher Stammdatensatz angelegt. Auch Schenkungen in dieser Höhe wurden in einer Summe passiviert. Eine Erfassung und Bewertung von Kunstgegenständen unter 410 Euro wurde, analog zu den beweglichen Vermögensgegenständen, nicht durchgeführt.

#### 4.3 Finanzvermögen

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals aus den Jahresabschlüssen 2012. Unter dem anteiligen Eigenkapital sind das festgesetzte Kapital (Grundkapital, Stammkapital, Basiskapital) und die eingebrachten Rücklagen zu verstehen. Änderungen werden im Rahmen der Jahresabschlüsse der Unternehmen in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

#### 4.4 Sonderposten

Die Zuschüsse, Zuwendungen und Schenkungen wurden entsprechend der Bruttomethode erfasst und passiviert. Entsprechend dem Abschreibungsintervall seiner dazugehörigen Aktivposition wurden die erhaltenen Posten gegenläufig aufgelöst. Es wurde jeweils versucht die tatsächlich eingenommenen Mittel zu erfassen. War dies nicht möglich, wurde auf die Erfahrungswerte gemäß dem Bilanzierungsleitfaden zurückgegriffen.

#### 4.5 Schenkungen von Kunstgegenständen

Bei Schenkungen wurde der Wert der Aktivseite als Passivposition analog angesetzt und aufgelöst.

### 5. Informationen zum Projektstand

Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Zeitabständen in den Jahren 2006 bis 2014 den Lenkungskreis in Form von Zwischenberichten über den Stand der Vermögensbewertung informiert. Die jeweiligen Ergebnisse wurden dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Die Vorlagen sind als Anlagen beigefügt.

## 6. Überprüfung des Bewertungsstandes

Im Rahmen eines Workshops im Jahr 2010 wurde der Bewertungsstand bei der Universitätsstadt Tübingen bis zum Jahr 2010 in Bezug auf die Richtigkeit entsprechend den Bilanzierungsrichtlinien von einem externen Fachmann, welcher als fachlicher Berater für die Landesregierung tätig ist, analysiert und überprüft. Ein weiterer Workshop, in Bezug auf die in den Jahren 2010 bis 2014 vorgenommene Vermögensbewertung, wurde im Jahr 2014 ebenfalls durch denselben fachlichen Dozenten durchgeführt und überprüft.

Im Ergebnis wurde die Projektgruppe in ihrer bisherigen Tätigkeit in allen Bereichen bestätigt. Damit steht das bislang erfasste und bewertete Anlagevermögen mit den rechtlichen Vorgaben in Einklang.

## 7. Entwicklung des Anlagenbestandes

Die Anlagenbuchhaltung weist auf der Aktivseite als Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2014 einen Wert in Höhe von rd. 906 Mio. Euro auf. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Abschreibungen verbleibt ein Restbuchwert von rd. 406 Mio. Euro. Demgegenüber stehen auf der Passivseite Zuweisungen, Zuschüsse und Ähnliches von rd. 275 Mio. Euro. Von dieser Summe wurden bereits rd. 212 Mio. Euro aufgelöst, so dass eine Restsumme von rd. 63 Mio. Euro bestehen bleibt.

Die Entwicklung des Anlagenbestandes ist nachfolgend dargestellt:

Anlagevermögen	Anschaffungswert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		2011	2012	2013	2014
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Grundstücke	128.252.484	127.587.403	127.470.650	128.625.605	128.244.552
Gebäude und andere Bauten	294.084.687	119.861.871	127.992.802	123.663.088	123.800.972
Straßen, Wege, Plätze	373.739.203	1.388.746	53.969.090	50.822.159	62.986.690
Grünflächen	11.386.603	11.124.973	11.145.944	11.429.265	11.386.603
Techn. Anlagen	6.919.657	2.619.480	4.423.527	4.380.599	4.661.667
Maschinen und Geräte	1.953.824	229.424	296.467	510.105	1.207.009
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.347.095	5.248.966	5.961.492	6.336.678	6.113.921
Fahrzeuge	7.028.446	1.828.005	2.043.570	2.327.380	2.960.106
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.831.687	3.583.338	3.605.736	3.625.682	3.655.183
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	116.139	59.949	24.666	992.483	50.696
Anlagen im Bau	23.369.932	0	0	0	23.369.932
Beteiligungen	37.891.714	0	0	0	37.891.714
Anteile an verbundenen Unternehmen	233.190	0	0	0	233.190
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.509.298	294.488	272.100	283.609	362.829
<b>Summen</b>	<b>906.663.958</b>	<b>273.826.644</b>	<b>337.206.044</b>	<b>332.996.653</b>	<b>406.925.063</b>
Zuschüsse und Schenkungen	-275.474.766	-40.645.292	-63.684.848	-64.033.461	-63.243.529
	<b>631.189.192</b>	<b>233.181.352</b>	<b>273.521.195</b>	<b>268.963.193</b>	<b>343.681.534</b>

Als Anlage 1 ist die vorläufige Bilanz mit den entsprechenden Vermögensständen zum 31.12.2014 dargestellt.

Auf der letzten Seite ist die vorläufige Bilanz mit den entsprechenden Vermögensständen zum 31. Dezember 2014 dargestellt.

## 8. Personelle Veränderungen der Projektgruppe

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat der Fachbereich Revision zusammen mit dem Fachbereich Finanzen die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Mit der Besetzung der neu geschaffenen Stelle (Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung) bei der Kämmerei zum 1. März 2012 konnte die Bewertung des Anlagevermögens forciert und die Bewertung des Infrastrukturvermögens abgeschlossen werden. Die Pflege des ständig anwachsenden Datenbestands der Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls durch diese Stelle vorgenommen.

Die Projektgruppe bestand seit dieser Zeit aus folgenden Personen:

- Herr Pfeiffer (14) und Frau Wagner (23) (Projektleitung)
- Herr Bisinger und Frau Teufel (23)

## 9. Projektabschluss

Nach nunmehr fast 10-jähriger engagierter Projektarbeit hat die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ es geschafft, das komplette städtische Vermögen zu erfassen, zu bewerten und in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen, sodass die Projektarbeit nun beendet werden kann. Damit ist der erste und wichtigste Baustein zur Umstellung auf das neue Haushaltsrecht gelegt.

Eine Projektarbeit über einen so langen Zeitraum ist in der Regel ungewöhnlich. Dies ist einerseits bedingt durch einen mehrfachen Wechsel in der Projektleitung und bei den Projektmitgliedern, wodurch das Projekt fast zum Stillstand gekommen wäre. Andererseits wurde die Umstellung auf das NKHR mehrmals von der Landesregierung nach hinten verschoben: Ursprünglich sollte die Umstellung auf das NKHR in Tübingen im Jahre 2010 erfolgen; nach der derzeit gültigen Rechtslage muss die Umstellung spätestens zum Jahre 2020 erfolgt sein.

Ungeachtet dessen wurde die Projektarbeit kontinuierlich fortgesetzt und nunmehr erfolgreich beendet. Abschließend ist zu bemerken, dass die Projektarbeit ausschließlich mit eigenem Personal und ohne Freistellung von Personen geleistet wurde.

Die noch bis zur Eröffnungsbilanz anfallenden Bewertungen und sonstigen Arbeiten werden ab sofort vom Fachbereich Finanzen vorgenommen. Besonders schwierige Bewertungsfragen werden künftig im Rahmen von Jours fixes von den bisherigen Projektmitgliedern geklärt.

Tübingen, 15. Dezember 2015  
Projektleitung

Helmut Pfeiffer

Silvia Wagner

<b>Aktiva</b>	<b>Stand 2014</b>	<b>1 Kapitalpositionen</b>	<b>Stand 2014</b>	<b>PASSIVA</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	362.829 €	1.1 Basiskapital	433.493.424 €	
1.2 Sachvermögen		1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	128.244.552 €	1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke	123.174.120 €	1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	74.373.293 €	1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.	- €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	626.852 €	1.2.4 Zweckgebunden Rücklage	- €	
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.655.183 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.879.478 €	1.3 Ergebnis		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.113.921 €	1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr	9.153.552 €	
1.2.8 Vorräte	-	1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	308.500 €	
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	23.369.932 €	Überschuss Vermögenshaushalt	- €	
1.3 Finanzvermögen		1.4 Sonderposten		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.124.904 €	1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	- €	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	-	Zuweisungen lt. Vermögensrechnung	52.746.801 €	
1.3.3 Sondervermögen	-	1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	13.379.927 €	
1.3.4 Ausleihungen	18.674.440 €			
1.3.5 Wertpapiere	-	<b>2 Rückstellungen</b>		
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl.	9.539.064 €	2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €	
Kasseneinmahlereste		2.3 Instandhaltungsrückstellungen	- €	
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen	76.700.000 €	2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerrückstellungen	- €	
Geldanlagen		2.5 Gebührenüberschussrückstellungen	- €	
Haushaltseinnahmereste	6.795.963 €	2.6 Altlastsanierungsrückstellungen	- €	
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	7.800.000 €	2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	- €	
1.3.9 Liquide Mittel		2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf.	- €	
Kassenbestand bei der GWG	323.866 €			
Kassenbestand Stadtkasse	12.897.939 €	<b>3 Verbindlichkeiten</b>		
		3.1 Anleihen	- €	
		3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.379.280 €	
		3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	
		3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	- €	
		Kassenausgabereiste	5.413.332 €	
		3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	
		3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen	- €	
		3.7 Sonstige Verbindlichkeiten	- €	
		<b>4 passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
		<b>Kassenbestand GWG</b>	323.866 €	
	<b>539.656.336 €</b>			
	<b>7.071.066 €</b>			
	<b>37.794.855 €</b>	<b>Summe des nicht bewerteten Deckungskapital</b>	<b>545.198.682 €</b>	
	<b>584.522.257 €</b>	<b>Haushaltsausgabereiste</b>	<b>1.528.720 €</b>	
		<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>37.794.855 €</b>	
			<b>584.522.257 €</b>	

**Universitätsstadt Tübingen**  
Projektgruppe "Vermögensbewertung"  
Helmut Pfeiffer, Telefon: 204-1614  
Silvia Wagner, Telefon: 204-1227  
Gesch. Z.: 14, 20

Vorlage 58/2010  
Datum 03.02.2010

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im:

zur Kenntnis im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

---

**Betreff: Bericht über den Stand der Vermögensbewertung**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Anlagevermögen mit Bewertungsstand 31.12.2009

---

#### **Zusammenfassung:**

Die von der Projektgruppe Vermögensbewertung bis heute erfassten Anlagegüter der Stadt belaufen sich auf eine Summe von rund 118 Mio. €. Damit ist es der Verwaltung gelungen, einen großen Teil der Anlagegüter der Stadt ohne Hilfe von externen Beratungsfirmen zu bewerten. Die Projektarbeit wird im Rahmen der beschränkten personellen Möglichkeiten fortgesetzt.

#### **Ziel:**

Information des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung; Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Einführung der kaufmännischen (doppischen) Buchführung am 01.01.2016

#### **Bericht:**

##### 1. Anlass / Problemstellung

Bei der Lesung des Haushalts am 14.01.2010 hat die Verwaltung zugesagt, über den Stand der Vermögensbewertung zu berichten. In dem nachfolgenden Bericht der Projektgruppe „Vermögensbewertung“ wird der Gemeinderat über den derzeitigen Stand der Bewertung des städtischen Anlagevermögens informiert.

2. Sachstand

2.1 Vorbemerkung

In Vorbereitung auf die Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen und des Rechnungsprüfungsamts gebildet. Grundvoraussetzung für die Umstellung des Rechnungswesens ist eine abgeschlossene Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Universitätsstadt Tübingen.

2.2 Gesetzliche Bestimmungen

Der vom Gesetzgeber ursprünglich für die Umstellung des Rechnungswesens aller Kommunen vorgesehene Zeitpunkt (spätestens 2013), konnte infolge von Abstimmungsfragen nicht eingehalten werden und wurde immer wieder hinausgeschoben.

Entsprechend der Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 11.12.2009 sind nunmehr alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 auf das neue Recht umzustellen.

2.3 Projektstand

Im Rahmen der Projektarbeit wurden bislang folgende Themen bearbeitet bzw. Bewertungen vorgenommen:

- Einführung der Anlagebuchhaltung zum 01.06.2006

Seit Beginn des Jahres 2006 werden alle beweglichen Gegenstände (über 410 €), sowie der Erwerb von Grundstücken in Verbindung mit der Auszahlungsanordnung systemtechnisch erfasst.

- Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögen bis 31.12.2005
- Bewertung der Kunstgegenstände im Stadtmuseum
- Vorbereitung der Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens

Bewertung der unbebauten Grundstücke in den Stadtteilen Bebenhausen, Weilheim, Kilchberg, Bühl, Hirschau und Unterjesingen (bislang 2.500 Flurstücke)

- Bewertung des Stadtwaldes und des Stiftungswaldes
- Bewertung der Spielplätze
- Bewertung der öffentlichen Gebäude (Rathaus, Kindergärten, Schulen, Feuerwehnhäuser, Turnhallen) in den Stadtteilen Bebenhausen, Weilheim, Kilchberg, Bühl und Hirschau



- 3 -

- Ermittlung der in den Jahren 1972 bis 2008 getätigten Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich anhand der jeweiligen Rechnungsergebnisse als Grundlage für die Bewertung
- Bewertung neuwertiger oder sanierter Gebäude (Mensa Uhlandstraße, Paul-Horn-Arena, Albert-Schweitzer-Realschule, Hauptschule Innenstadt, Verwaltungsgebäude Fruchtkasten, Industriesaal, Kinderhäuser Paula-Zundel und Neuhalde, Dorfackerschule, Geschwister-Scholl-Schule, Grundschule Hechinger Eck, Walter-Erbe-Realschule, Mörikeschule,
- Bewertungen aus dem Altbestand (Hügelschule, Aischbachschule, Feuerwehrhäuser Tübingen und Derendingen, Carlo-Schmid-Gymnasium)
- Erfassung des beweglichen Anlagevermögen im Bereich der IZBB-Maßnahmen

Der Lenkungskreis, bestehend aus dem Ersten Bürgermeister, Herrn Lucke, und dem Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herrn Rein, wurde in regelmäßigen Zeitabständen über den Stand der Projektarbeit und die erzielten Ergebnisse informiert.

#### 2.4 Entwicklung des bislang bewerteten Anlagenbestandes

Der Bestand des bislang bewerteten Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2009 auf insgesamt rd. 118 Mio. €. Die Entwicklung der Vermögenswerte in der Anlagenbuchhaltung in Bezug auf die einzelnen Anlageklassen ist in der Anlage 1 dargestellt.

#### 2.5 Ausstehende Bewertungen

Nach dem heutigen Stand stehen folgende Bewertungen noch aus:

- Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke im Stadtgebiet, sowie in den Stadtteilen Lustnau, Derendingen, Pfrondorf und Hagelloch (ca. 4.200 Flurstücke)
- Bewertung von Gebäuden (rd. 300 Objekten)
- Bewertung der Sportplätze
- Bewertung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Brücken, Plätze, Verkehrsanlagen, Signalanlagen, usw.)
- Beteiligungen

#### 2.6 Rahmenbedingungen

Bedingt durch die Fluktuation in der Projektleitung und Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Stadtkämmerei sowie durch die Übernahme von zusätzlichen Tätigkeiten hat sich die personelle Besetzung der Projektgruppe erheblich reduziert und konzentriert sich im Wesentlichen nur noch auf zwei Projektmitglieder, welche sich die Projektleitung zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben seit dem Jahr 2009 teilen. Bedingt durch diesen personellen Einbruch ist die Projektarbeit nur noch eingeschränkt möglich. Die Einführung der Doppik zum 01.01.2016 wird nur möglich sein, wenn die personelle Ausstattung der Projektgruppe verbessert wird und so die Bewertung beschleunigt werden kann.

Anlagenklasse	Bezeichnung	Anlagebuchhaltung Stand 31.12.2007	Anlagebuchhaltung Stand 31.12.2008	Anlagebuchhaltung Stand 31.12.2009	bisher aufgelaufene Abschreibungen Stand 31.12.2009	Buchwert 31.12.2009	Bemerkungen
A1000	Grundstücke Grünflächen	561.987,72 €	2.577.766,75 €	3.989.793,88 €	- €	3.989.793,88 €	Grundstücke und Aufwuchs werden nicht abgeschrieben
A1010	Grünflächen Aufwuchs	- €	24.865,81 €	24.865,81 €	- €	24.865,81 €	
A1020	Ackerland	883.775,89 €	2.282.788,09 €	3.974.269,33 €	- €	3.974.269,33 €	
A1040	Grundstücke Wald	13.059,32 €	4.971.084,65 €	5.004.788,35 €	- €	5.004.788,35 €	
A1050	Aufwuchs Wald	- €	13.332.000,00 €	13.332.000,00 €	- €	13.332.000,00 €	
A1060	sonstige unbebaute Grundstücke	300.000,00 €	1.654.272,60 €	3.999.526,82 €	- €	3.999.526,82 €	z.B. Bauplatz, Hof und Freiflächen
A1200	Grundstücke mit Wohnbauten	- €	389.422,07 €	1.258.739,71 €	- €	1.258.739,71 €	
A1300	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	- €	299.217,56 €	553.176,40 €	- €	553.176,40 €	z.B. Kindergärten
A1400	Grundstücke mit Schulen	- €	31.140,20 €	1.073.100,50 €	- €	1.073.100,50 €	
A1500	Grundstücke mit Kultur- und Sportgebäuden	- €	559.802,98 €	813.841,10 €	- €	813.841,10 €	z.B. Sporthallen, Salzstadel
A1600	Grundstücke mit Dienstgebäuden	16.005,24 €	192.476,81 €	616.227,11 €	- €	616.227,11 €	z.B. Rathäuser, Feuerwehrhäuser
A2000	Grundstücke mit Infrastruktur	2.304,44 €	281.264,00 €	4.370.965,84 €	- €	4.370.965,84 €	z.B. Straßen, Wege, Plätze
	<b>Summe Grundstücke und Aufwuchs</b>	<b>1.777.132,60 €</b>	<b>26.596.101,72 €</b>	<b>39.011.294,85 €</b>	<b>- €</b>	<b>39.011.294,85 €</b>	
A1350	Gebäude mit sozialen Einrichtungen	- €	1.978.297,43 €	2.093.358,04 €	680,050,04 €	1.413.308,00 €	z.B. Kindergärten
A1450	Schulgebäude	1.967,36 €	21.761.955,96 €	77.241.406,35 €	28.424,221,35 €	48.817.185,00 €	
A1550	Kultur- und Sportgebäude	846.923,90 €	11.285,061,11 €	13.615,411,10 €	3.152,866,10 €	10.462.545,00 €	z.B. Sporthallen, Salzstadel
A1650	Dienstgebäude	- €	2.311.851,09 €	11.710.236,14 €	5.146,586,14 €	6.563.650,00 €	z.B. Rathäuser, Feuerwehrhäuser
	<b>Summe Gebäude</b>	<b>848.891,26 €</b>	<b>37.337.165,99 €</b>	<b>104.660.411,63 €</b>	<b>37.403.723,63 €</b>	<b>67.256.688,00 €</b>	
A2180	Straßen/Wege/Plätze	- €	2.876.440,30 €	428.082,90 €	196.535,90 €	231.547,00 €	Aufbau
	<b>Summe Aufbau Straßen/Wege/Plätze</b>	<b>- €</b>	<b>2.876.440,30 €</b>	<b>428.082,90 €</b>	<b>196.535,90 €</b>	<b>231.547,00 €</b>	
A3450	Technische Anlagen	252.153,82 €	1.736.378,23 €	1.843.034,81 €	418,089,81 €	1.424.945,00 €	z.B. Alarmanlage, Notstromagregat
A3500	Betriebsvorrichtungen	36.995,32 €	76.791,23 €	87.285,29 €	18.791,29 €	68.494,00 €	z.B. Lastenauzug, Zeiterfassung
A3400	Maschinen	289.149,14 €	1.813.169,46 €	1.930.320,10 €	436,881,10 €	1.493.439,00 €	z.B. Rasenmäher, Bohrschrauber
	<b>Summe Maschinen</b>	<b>289.149,14 €</b>	<b>1.813.169,46 €</b>	<b>1.930.320,10 €</b>	<b>436,881,10 €</b>	<b>1.493.439,00 €</b>	
A3550	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.486.480,67 €	484.976,07 €	530.327,57 €	297,804,57 €	232.523,00 €	
A3600	Telekommunikations- und EDV-Ausstattung	1.343.127,35 €	1.471.910,09 €	6.241.136,17 €	2.492.192,17 €	3.748.944,00 €	z.B. Mobilar, Sport- und Spielgeräte
A6100	Hardware zentral	1.040.196,01 €	1.250.489,43 €	1.376.143,19 €	1.076,066,22 €	476.197,00 €	z.B. Beamer, Kopierer, Faxgeräte
	<b>Summe Hardware</b>	<b>5.869.804,09 €</b>	<b>7.739.064,72 €</b>	<b>9.169.542,58 €</b>	<b>4.512.776,58 €</b>	<b>4.656.766,00 €</b>	z.B. Server, Monitor, Laptop
A3200	Fahrzeuge	36.689,44 €	108.505,06 €	115.528,22 €	22,080,22 €	93.448,00 €	z.B. Dienstfahrzeuge, Rasentraktor
A3350	Feuerwehrfahrzeuge	5.457.020,55 €	5.587.837,43 €	5.521.456,58 €	4.456,740,58 €	1.065.716,00 €	
	<b>Summe Fahrzeuge</b>	<b>5.493.709,99 €</b>	<b>5.696.342,49 €</b>	<b>5.636.984,80 €</b>	<b>4.477.820,80 €</b>	<b>1.159.164,00 €</b>	
A3000	Kunstgegenstände	3.380.690,95 €	3.388.785,15 €	3.404.081,36 €	- €	3.404.081,36 €	z.B. Bilder, Skulpturen
A3650	Musikinstrumente	53.200,40 €	64.571,29 €	68.424,29 €	35,950,29 €	32.474,00 €	
A0510	Lizenzen	53.200,40 €	64.571,29 €	68.424,29 €	35,950,29 €	32.474,00 €	
A0520	Datenverarbeitung-Software	29.853,25 €	38.466,40 €	41.458,71 €	27,902,71 €	13.556,00 €	
A0560	Sonstiges immaterielles Vermögen	151.997,11 €	167.811,02 €	168.517,74 €	150,877,74 €	17.640,00 €	
A6200	Software und Lizenzen zentral	- €	2.162,80 €	2.341,78 €	178,78 €	2.163,00 €	z.B. Patente, Rechte, Logos
	<b>Summe Software und Lizenzen</b>	<b>616.702,73 €</b>	<b>675.084,58 €</b>	<b>684.580,10 €</b>	<b>383.584,87 €</b>	<b>282.066,00 €</b>	
	<b>Stand Aktiva</b>	<b>18.742.206,98 €</b>	<b>86.671.701,37 €</b>	<b>165.684.050,18 €</b>	<b>47.924.006,97 €</b>	<b>117.760.043,21 €</b>	
	<b>Gesamtsumme</b>					<b>117.760.043,21 €</b>	

**Universitätsstadt Tübingen**  
Projektgruppe "Vermögensbewertung"  
Helmut Pfeiffer, Telefon: 204-1614  
Silvia Wagner, Telefon: 204-1227  
Gesch. Z.: 14, 20

Vorlage 396/2010  
Datum 28.10.2010

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

---

**Betreff: Bericht über den Stand der Vermögensbewertung zum 31.10.2010**

Bezug: Vorlage 58/2010  
Anlagen: 0 Bezeichnung:

---

#### **Zusammenfassung:**

Die Projektgruppe Vermögensbewertung hat auch im Jahr 2010 im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Projektarbeit fortgesetzt und es konnte die Bewertung der städtischen Gebäude nahezu abgeschlossen werden. Die Summe der Anlagegüter der Universitätsstadt beläuft sich nunmehr auf rd. 200 Mio. Euro.

#### **Ziel:**

Information des Gemeinderats über den Stand der Bewertung zum 31.10.2010 und die Auswirkungen der Bewertung auf die Darstellung der kalkulatorischen Kosten im Haushaltsplan 2011.

#### **Bericht:**

##### 1. Anlass / Problemstellung

In der Berichtsvorlage Nr. 58/2010 wurde der Gemeinderat über den Stand der Bewertung des städtischen Anlagevermögens zum (Stichtag 31.12.2009) informiert. In der Zwischenzeit wurden weitere maßgebliche Bewertungen von der Projektgruppe „Vermögensbewertung“ durchgeführt.

##### 2. Sachstand

##### 2.1 Projektstand

Seit der Berichtsvorlage Nr. 58/2010 vom 03.02.2010 wurden im laufenden Jahr weitere nachfolgende Bewertungen durchgeführt und zum Abschluss gebracht:

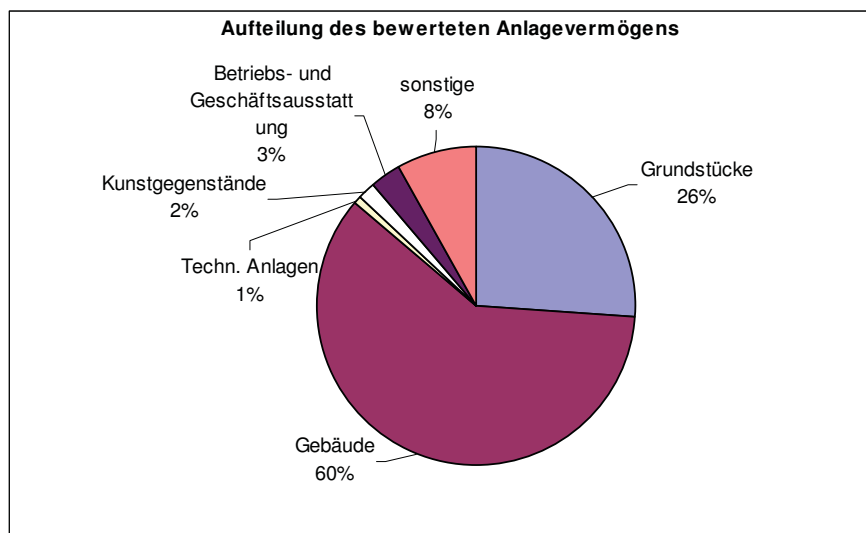
- Bewertung der Grundstücke in den Stadtteilen Hirschau, Unterjesingen, Hagelloch, Pfrondorf und Lustnau
- Erfassung und Bewertung aller städtischen Gebäude mit deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zum Stichtag 31.12.2008 einschließlich der Objekte in der Mietverwaltung durch die GWG; nicht berücksichtigt sind derzeit noch laufende Baumaßnahmen und Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm.
- Erstellung von Einlesedateien aller bewerteten Objekte zur Übernahme in die Anlagenbuchhaltung durch das Rechenzentrum.
- Erstellung und Fortschreibung von Dokumentationen im Hinblick auf die bislang vorgenommenen Bewertungen

Die Bewertung erfolgte nach dem Leitfaden zur Bilanzierung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

## 2.2 Entwicklung des Anlagenbestandes

Entsprechend der Vorlage 58/2010 weist die Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2009 Anlagegüter in Höhe von rd. 118 Mio. Euro aus. Bedingt durch die Bewertung der städtischen Gebäude und weiterer Grundstücke in den Stadtteilen Hagelloch, Pfrondorf, Lustnau und Derendingen ist das bewertete städt. Anlagevermögen auf rd. 200 Mio. Euro angewachsen. Hiervon entfällt auf die städtische Gebäudesubstanz allein ein Restbuchwert in Höhe von rd. 107 Mio. Euro.

Die Aufteilung des bewerteten Anlagevermögens ist nachfolgend dargestellt:



## 2.3 Auswirkungen auf den Haushalt

Die im Rahmen der Gebäudebewertung ermittelten und in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögenswerte wirken sich direkt auf den Haushalt und die Kostenrechnung aus. So werden künftig alle kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) bereits bei der Haushaltsplanung aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und direkt auf den jeweiligen Un-

- 3 -

terabschnitt (UA) im Haushalt sowie auf die hinterlegten Aufträge (Produkt) im CO durch bucht.

Beispiele zu Veränderungen nach Bewertung

a) Grundstücke

Die Gemeinbedarfsgrundstücke wurden bisher mit einem Wert von 60 € pro Quadratmet angesetzt. Nach Bewertungsvorschriften des neuen Haushaltsrechts sind Grundstücke na den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Das führt dazu, dass beispielew das Grundstück der Grundschule Hirschau mit Sportplatz und Turnhalle nur noch mit 3,5 pro Quadratmeter anzusetzen ist. (Richtwert zum 01.01.1974)

b) Gebäude

Bisher waren nur einzelne Gebäude z.B. im Bereich Kinderbetreuung; Schulen und Kultur bäude bewertet. Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen waren in der bisherigen Bewertu nicht berücksichtigt. Mit der Neubewertung fließen nun auch Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen in die Gebäudebewertung ein.

c) Allgemein

mit Fortschritt der Bewertung werden auch bisher nicht bewertete Objekte/Anlagen in di Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

## 2.4 Personelle Situation

Trotz der eingeschränkten personellen Ressourcen hat die Projektgruppe auch im vergar nen Jahr unter tatkräftiger Mitarbeit von Auszubildenden ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt und mit der Bewertung und Erfassung des Altbestandes im Bereich der Gebäudebewertu einen weiteren großen Schritt Richtung Eröffnungsbilanz genommen.

Mit der Neubesetzung der Stelle beim Fachbereich Finanzen erhofft sich die Projektleitun eine weitere tatkräftige Unterstützung und aktive Mitarbeit, insbesondere bei der Pflege d Anlagenbuchhaltung, damit das Ziel und der erfolgreiche Abschluss der Vermögensbewe tung bis spätestens zum Ende des Jahres 2014 realisiert werden kann.

## 2.5 Weitere Projektarbeit im Jahr 2010/2011/2012

Die Projektgruppe hat sich für das Jahr 2010/2011 folgende Arbeiten zum Ziel gesetzt:

- Bewertung weiterer Grundstücke im restlichen Stadtgebiet (ca. 1.500)
- Bewertung der Sportanlagen
- Bewertung und Aktivierung von fertig gestellten Hochbaumaßnahmen (z.B. Neubau und Sanierungsmaßnahmen, sowie Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogran
- Übernahme der Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen dem Finanzvermögen
- Beginn mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Haushalt und Beteiligungen  
Andreas Bisinger , Telefon: 07071-204-1329  
Gesch. Z.: /

Vorlage 127/2013  
Datum 09.04.2013

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

---

**Betreff:** **Zwischenbericht zum derzeitigen Stand der Vermögensbewertung**

Bezug:

Anlagen: 1 Eröffnungsbilanz 31.12.2012

---

### **Zusammenfassung:**

Die Projektgruppe Vermögensbewertung hat mittlerweile beinahe sämtliches Vermögen der Universitätsstadt Tübingen bewertet. Seit der letzten Vorlage im Gemeinderat über den damaligen Stand der Vermögensbewertung zum 31.10.2010 lag das Hauptaugenmerk auf der Bewertung des Infrastrukturvermögens. In diesem Bereich konnte die Projektgruppe große Fortschritte erzielen und bis auf wenige Ausnahmen im Bereich Brücken und Stützmauern sämtliches Infrastrukturvermögen bilanzieren. Eine Eröffnungsbilanz der Universitätsstadt Tübingen nimmt demzufolge auch immer mehr Konturen an. In Anlage 1 ist eine vorläufige Eröffnungsbilanz aufgestellt, welche einen wesentlichen Bestandteil des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg darstellt.

### **Ziel**

Information des Ausschusses über den derzeitigen Stand der Vermögensbewertung.

**Begründung:**

## 1. Anlass / Problemstellung

Mit der Gründung der Projektgruppe Vermögensbewertung Ende des Jahres 2005 wurde begonnen das gesamte städtische Vermögen zu bewerten. Grundlage hierfür war und ist das NKHR in Baden-Württemberg. In regelmäßigen Abständen wurde dem Gemeinderat über das Voranschreiten der Arbeiten berichtet. Die letzte Vorlage zu diesem Thema wurde zum Stand 31.12.2010 erfasst. Nach zwei weiteren Jahren Arbeit und nachdem nun nahezu das komplette Vermögen bewertet ist, berichtet die Projektgruppe darüber.

## 2. Sachstand

Der Schwerpunkt wurde seit 2010 auf die Bewertung des Infrastrukturvermögens gelegt. Die Projektgruppe hat sämtliche Straßen, Wege, Plätze, usw. vollständig bewertet. Im Bereich des Infrastrukturvermögens und der Hochbaumaßnahmen sind lediglich noch die derzeit laufenden Bauvorhaben sowie der Altbestand (vor 1973) an Brücken und Stützmauern zu bewerten und in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen.

## a) Bewertetes Vermögen seit 2010

Im Einzelnen wurden seit der letzten Mitteilungsvorlage über den Stand der Vermögensbewertung zum 31.10.2010 folgende Arbeiten durchgeführt:

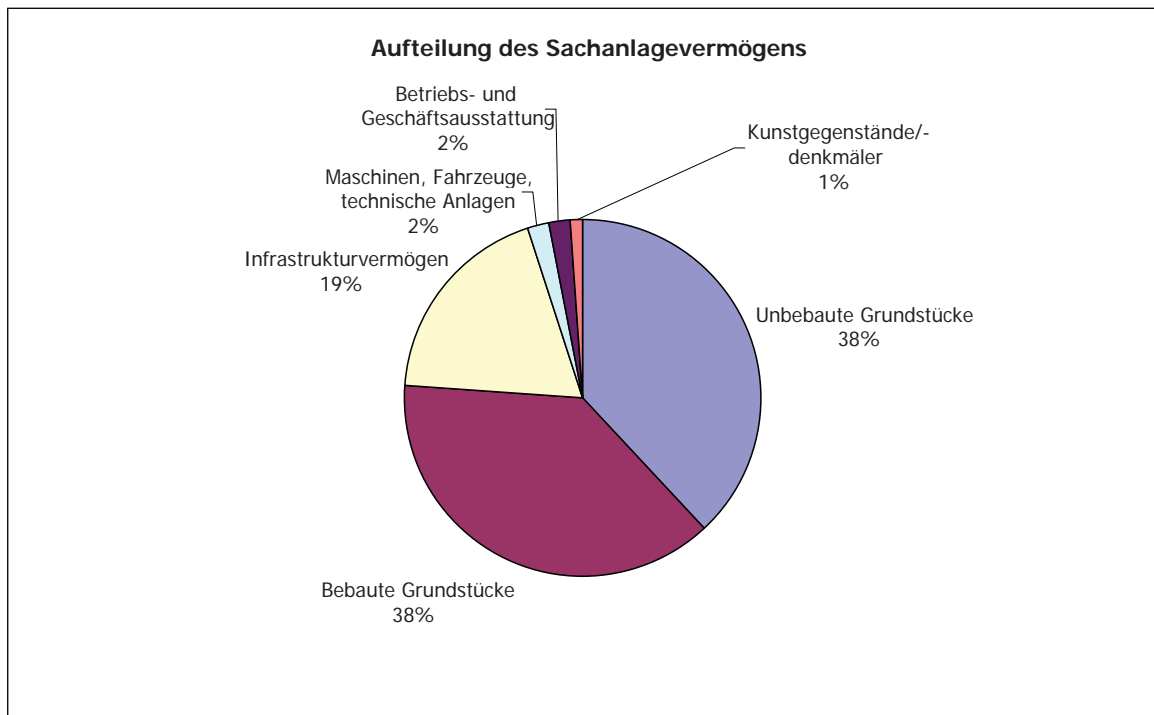
- Erfassung und Bewertung des Straßenaufbaues aller Straßen und Wege in der Kernstadt und allen Stadtteilen
- Erfassung und Bewertung der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und Erschließungsbeiträge
- Erfassung und Bewertung der Brücken, Stützmauern, Tunnel und Unter- Überführungen sowie sonstiger Bauwerke in der Zeit von 1973 bis 2010
- Erfassung und Bewertung fertig gestellter Baumaßnahmen im Bereich Hoch und Tiefbau
- Erstellung von Einlesedateien aller bewerteten Objekte zur Übernahme in die Anlagenbuchhaltung durch das Rechenzentrum
- Erstellung und Fortschreibung von Dokumentationen im Hinblick auf die bislang vorgenommenen Bewertungen.

## b) Aktueller Stand der Anlagenbuchhaltung

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten weist die Anlagenbuchhaltung damit zum 31.12.2012 auf der Aktivseite einen Wert in Höhe von rund 810 Mio. Euro auf. Unter Berücksichtigung der bisher aufgelaufenen Abschreibungen verbleibt ein Buchwert von rund 337 Mio. Euro, welcher sich in der vorläufigen Eröffnungsbilanz unter „Summe Anlagevermögen“ wiederfindet. Demgegenüber stehen auf der Passivseite Zuweisungen, Zuschüsse, Erschließungsbeiträge und ähnliches in Höhe von ca. 271 Mio. Euro. Von dieser Summe wurden be-

reits rd. 207 Mio. € aufgelöst, so dass eine Restsumme von rund 64 Mio. Euro bestehen bleibt.

Innerhalb des Anlagebestandes ist das Vermögen vorwiegend dem Sachanlagevermögen zuzuordnen. Bei dem bislang bewerteten Vermögen macht dies ca. 76 % aus. Folgende Grafik erläutert, wie sich das Sachanlagevermögen aufteilt:



c) vorläufige Eröffnungsbilanz

Als Anlage 1 ist dieser Vorlage eine vorläufige Eröffnungsbilanz zum Stand 31.12.2012 beigefügt. Anhand dieser lässt sich eine hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 75,2 % ermitteln. Dieser hohe Wert ist bei öffentlichen Gebietskörperschaften im Vergleich zu privatrechtlichen Unternehmen differenziert zu betrachten. Grundsätzlich sollte diese selbstverständlich immer positiv sein, dazu verdeutlicht eine hohe Quote die Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern. Jedoch sagt diese Kennzahl nichts über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit einer Stadt aus, sie nimmt lediglich Bezug auf die Vergangenheit. Deshalb ist nicht so sehr auf den aktuellen Stand, sondern vor allem auf deren Veränderung zum Vorjahr zu achten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass auf der Aktivseite nicht zwischen veräußerbaren und nicht veräußerbarem Vermögen unterschieden wird. Straßen, Brücken, Plätze usw. sind nur schwer bzw. wohl gar nicht verkäuflich, so dass sie nicht als Ausgleich für mögliche zukünftige Fehlbeträge herangezogen werden können. Sie stehen jedoch trotzdem in vollem Umfang dem Basiskapital in der Bilanz gegenüber.

d) Noch zu erledigende Arbeiten

Für eine komplette Bewertung des städtischen Vermögens, sind noch folgende Arbeiten zu leisten:



- 4 -

- Bewertung und Aktivierung von fertig gestellten Hochbaumaßnahmen (z.B. Neubauten und Sanierungsmaßnahmen)
- Übernahme von begonnenen bzw. noch laufenden Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau
- Abschluss der Bewertung des Infrastrukturvermögens einschließlich der Brücken und sonstigen Bauwerken
- Grundstücke auf fremden Gemarkungen, sowie Grundstücke mit Erbbaurechten
- Abschließende Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen aus dem Finanzvermögen

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Projektgruppe wird ihre Tätigkeit im Jahr 2013 im üblichen Umfang fortführen. Nachdem das restliche Vermögen auch bewertet ist, kann die Projektgruppe eine vollständige Eröffnungsbilanz aufstellen. Diese dient als Grundlage für den Abschlussbericht der Projektgruppe.

4. Lösungsvarianten

Hierzu gibt es keine sinnvollen Lösungsvarianten.

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz 31.12.2012

Vorläufige Eröffnungsbilanz zum 31.12.2012		P A S S I V A
<b>A K T I V A</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	272.100 €	339.311.187 €
1.2 Sachvermögen		-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.725.032 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke	82.891.562 €	
Aufbauten	127.520.881 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	53.969.090 €	3.784.983 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	471.921 €	
1.2.5 Kunstgegenstände/Kunstdenkmäler	3.605.736 €	45.883.710 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.763.564 €	14.797.095 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.986.158 €	3.004.043 €
1.2.8 Vorräte	-	
1.2.9 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	-	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>337.206.044 €</b>	<b>63.684.848 €</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.083.019 €	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	-	
1.3.3 Sondervermögen	-	30.939.573 €
1.3.4 Ausleihungen	-	
1.3.5 Wertpapiere	-	4.904.547 €
1.3.6 Öffentlich-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferl. Kasseneinnehmereste	8.872.595 €	-
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen, sonst. Finanzvermögen Geldanlagen	32.530.000 €	
Haushaltseinnahmereste	10.616.713 €	
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	3.270.734 €	
1.3.9 Liquide Mittel	1.403.213 €	
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>106.776.274 €</b>	<b>35.844.120 €</b>
<b>2 Abgrenzungsposten</b>		
2.1 ARAP (aktive Rechnungsabgrenzungsposten)	-	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	
<b>3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	-	377.993 €
<b>Summe der nicht bewerteten Sachanlagen</b>	<b>443.982.317 €</b>	<b>443.003.132 €</b>
<b>Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt</b>	<b>- €</b>	<b>979.186 €</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>450.941.149 €</b>	<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<b>979.186 €</b>
		<b>6.958.832 €</b>
		<b>450.941.149 €</b>
		<b>443.003.132 €</b>
		<

